

KUNDMACHUNG

Promillesatzerhöhung

Gemäß § 10 (5) des Salzburger Tourismusgesetzes 2003 i.d.g.F. teilt der Tourismusverband Saalbach Hinterglemm mit, dass auf Antrag

des Ausschusses vom 06. Oktober 2020

die Vollversammlung in ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2020

mit Einstimmigkeit beschlossen hat, den gesetzlichen Promillesatz für die Kalenderjahre 2021, 2022 und 2023 um 300 Prozent zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung der Erhöhung beträgt der Promillesatz in der Beitragsgruppe 1 14,4 Promille.

Saalbach Hinterglemm, 27.10.2020

Tourismusverband
Saalbach Hinterglemm



Heinz Fuchs
Obmann



Dir. Wolfgang Breitfuß
Geschäftsführer